

Aktualisierung des Bundesratsberichts von 2018 zu Autismus

Petition der Kommission Gesundheit, Recht und politische Teilhabe der Behindertensession 2026

Verfasserin der Petition: Elena Retica

Informationen zu den Anpassungen in der Petition, die an der Session behandelt werden:

- Anträge, die an der Session behandelt werden, sind im Text gelb markiert und werden mit runden Klammern und dem Namen der Antragssteller*innen sowie deren Absicht eingeleitet. Die eigentliche Anpassung ist jeweils in Anführungszeichen gesetzt. Beispiel: (Antrag Mustermann, Anpassung der oben genannten Forderung) «Neue Forderung»

Forderung

Die Behindertensession 2026 fordert den Bundesrat auf,

1. den Bundesratsbericht von 2018 zu Autismus zu evaluieren und zu aktualisieren;
2. den Stand der Umsetzung der damaligen Empfehlungen zu überprüfen und öffentlich darzulegen;
3. aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse sowie die Erfahrungen von Betroffenen und Angehörigen einzubeziehen;
4. neue Empfehlungen für eine barrierefreie Gesundheitsversorgung zu erarbeiten, insbesondere zu Kommunikation, sensorischen Bedürfnissen, Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachpersonen sowie angemessenen Vorkehrungen im Gesundheitswesen.
5. (Antrag Tuena-Küpfer, zusätzliche neue Forderung) «im aktualisierten Bericht explizit auch (spät diagnostizierte) Mädchen und Frauen im Autismus-Spektrum (inkl. all gender) ohne kognitive und sprachliche Einschränkungen mitzubearbeiten. Denn weil in Regelschulen, Berufs- und Hochschulen oft barrierebehaftete Settings vorliegen, müssen Autist*innen massiv maskieren. Dies führt zu chronischer Erschöpfung, psychischen und physischen Komorbiditäten und verlangt spezifische, bedürfnisorientierte Massnahmen im ganzen System – von der Bildung bis zur Gesundheit.»

Eine moderne Gesundheitsversorgung muss allen Menschen offenstehen, auch jenen, deren Behinderung nicht sichtbar ist. Eine Aktualisierung des

Bundesratsberichts ist ein wichtiger Schritt hin zu einer inklusiveren und gerechteren Gesundheitsversorgung in der Schweiz.

Begründung

Mit dem Bericht von 2018 anerkannte der Bundesrat den dringenden Handlungsbedarf in Diagnostik, Frühintervention, Koordination und gesellschaftlicher Integration von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS). Seither klafft zwischen den damaligen Empfehlungen und der Lebensrealität eine gravierende Lücke: Im Gesundheitswesen scheitert eine adäquate Behandlung oft an Reizüberflutung (Licht, Lärm), starren Zeittakten und fehlendem Wissen der Fachpersonen. Weil Konsultationen selten reizarm und barrierefrei gestaltet sind, kommt es regelmässig zu Behandlungsverzögerungen, traumatischen Erfahrungen oder lebensgefährlicher Fehlversorgung. Weitaus gravierender ist das strukturelle Versagen an den Schnittstellen: Erwachsene – insbesondere autistische Frauen – warten oft jahrelang auf Diagnosen oder erhalten falsche psychiatrische Zuschreibungen. Beim Übertritt aus dem Jugendalter brechen gewohnte Betreuungsstrukturen ersatzlos ab.

Der Bundesratsbericht von 2018 war ein wichtiger erster Schritt. Heute ist jedoch unklar, welche Empfehlungen umgesetzt wurden und welche Wirkung sie erzielt haben. Gleichzeitig haben sich die wissenschaftlichen Erkenntnisse über Autismus – insbesondere zu Erwachsenen, Frauen und sensorischen Bedürfnissen – wesentlich weiterentwickelt. Eine Aktualisierung des Berichts ist deshalb notwendig. Mit dieser Petition fordern wir eine Überarbeitung des Berichts, eine Evaluation der bisherigen Umsetzung sowie neue Massnahmen, damit Menschen mit Autismus und anderen unsichtbaren Behinderungen einen gleichberechtigten Zugang zur Gesundheitsversorgung erhalten.